

KOK NEWSLETTER . 01 // 09

INHALT

BERLIN, 12.05.2009

Kurzmitteilungen

A. Neuigkeiten	1-5
B. Veröffentlichungen des KOK	5
C. KOK-interne Veranstaltungen	5-6
B. Veranstaltungen	6-7
E. Gesetzliche Neuerungen	7-9
F. Informationsmaterial und Publikationen	9-11

Rubrik Wissen

KOK Buch „Frauenhandeln in Deutschland“	12-13
---	-------



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33 / 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263 911 76
Fax: 030 / 263 911 86

A. NEUIGKEITEN

+++ Eröffnung einer neuen Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Mecklenburg- Vorpommern

Seit dem 01.04.2009 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel: [Zora- Rat für Opfer von Zwangsprostitution](#) ist eine Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel mit Sitz in Schwerin. Träger ist die AWO Mecklenburg-Vorpommern. Zora bietet Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel betroffen sind, Beratung und Unterstützung an. Weitere Arbeitsfelder sind die Vernetzung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Kontakt:

ZORA - Rat für Opfer von Zwangsprostitution

Postfach: 110134

D-19001 Schwerin

0385/5213220

0385/5213220

ZORA@awo-schwerin.de

+++ Eröffnung der Anlaufstelle für „undokumentierte Arbeitnehmer/innen“

Am 11.03.2009 wurde im Haus des ver.di-Landesbezirks in Berlin eine [Anlaufstelle für „undokumentierte Arbeitnehmer/innen“](#) eröffnet. Ein Ziel ist es, Arbeitnehmer/innen, die ohne Aufenthalts- und Arbeitspapiere besonders schutzlos sind, über ihre Rechte aufzuklären. Außerdem soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu organisieren, um ihre Arbeitsrechte wahrnehmen zu können. Bei Bedarf wird auch juristische Unterstützung gemäß der ver.di-Rechtsschutzrichtlinie gewährt.

Kontakt: ver.di-Landesbezirk, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Raum E 10, Erdgeschoss

Öffnungszeiten: 2. Mittwoch im Monat von 9:00-11:00 Uhr,

4. Mittwoch im Monat von 18:00-20:00 Uhr

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Barbara Miranda, Mitglied des AK undokumentierte Arbeit, 0176 - 61257584 oder

Jürgen Stahl, ver.di-Gewerkschaftssekretär, 030 - 8866 5618.

+++ Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Am 04.05.2009 fand zum Gesetzentwurf ([BT-Drucksache 16/10837](#)) der Abgeordneten Markus Kurth, Josef Philip Winkler, Volker Beck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Paul-Löbe-Haus eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales mit zehn Sachverständigen statt. Eingeladen waren das Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Nele Allenberg vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinz Knoche von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin e.V., Michael Kleinhans vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Professor Dr. Ulrich Becker, Dr. Bernd Schulte, Andrea Vergara Marin, das Statistische Bundesamt und Uda Bastians-Osthaus von der Bundesvereinigung der Kommunalen Spartenverbände. Alle Anwesenden nahmen Stellung zu den Fragen der möglichen Auswirkungen und Veränderungen eines Gesetzes zur Aufhebung des AsylbLG, die in einer

Fragerunde aller Abgeordneten der Parteien gestellt wurden. Die Stellungnahmen einiger Sachverständigen sowie der Gesetzentwurf können unter <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a11/anhoerungen/oAsylbewLG/index.html> eingesehen werden.

+++ Katholische Frauenverbände fordern Notrufnummer

Die katholischen Frauenverbände kfd und KDFB sowie der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) forderten die Bundesregierung nochmals auf, eine bundeseinheitliche Frauen-Notruf-Nummer einzurichten. Die einzelnen Hilfsangebote würden besser vermittelt, „nachhaltig gesichert“ und Hemmschwellen abgebaut, so die Verbände.

Pressemitteilung der Katholischen Frauenverbände

+++ „Zugewanderte Frauen sind besonders häufig Opfer häuslicher Gewalt“

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung und Bundesvorsitzende der Frauen Union, Maria Böhmer, kritisierte, dass „Frauen aus Zuwandererfamilien häufig Opfer von häuslicher Gewalt sind und daran gehindert werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen“. Sie sagt außerdem, dass es eine große Herausforderung darstelle, den Integrationsprozess in Familien voranzubringen, in denen Traditionen gelebt werden, die Frauen und Mädchen benachteiligen.

Weitere Informationen der Frauen Union

+++ Schwerpunkte der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz sind Frauenrechte und Integration (GFMK)

Die Themenschwerpunkte der diesjährigen Jahreskonferenz der GFMK werden Frauenrechte und Integration sein, teilte der nordrhein-westfälische Frauen- und Integrationsminister Armin Laschet (CDU) in Düsseldorf mit. Nordrhein-Westfalen hat Anfang des Jahres den Vorsitz der GFMK übernommen. Die Konferenz findet am 18./19.06.09 auf Schloss Krickenbeck/ Nettetal bei Viersen statt. [Armin Laschet erläutert die Themen wie folgt](#): „Als Minister für Frauen und Integration ist es mir ein besonderes Anliegen, die Leistungen und Erfolge in den Vordergrund zu stellen, um noch mehr Frauen mit Zuwanderungsgeschichte darin zu bestärken, selbstbewusst den eigenen Weg zu gehen. Aber wir wollen auch Klartext in Sachen Frauenrechte reden: Zwangsheirat, Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorde sind inakzeptabel und müssen engagierter bekämpft werden.“

+++ TAMPEP entwickelt Website mit 320 Angeboten für SexarbeiterInnen quer durch Europa

TAMPEP ist ein europäisches Netzwerk von 26 Organisationen und setzt sich seit 1993 für die Rechte von SexarbeiterInnen ein. Am 17. Dezember 2008, dem internationalen Tag gegen Gewalt an SexarbeiterInnen, startete eine Website, die über ein Verzeichnis von Angeboten in 25 europäischen Ländern verfügt und einen Überblick für SozialarbeiterInnen, SexarbeiterInnen und andere Interessierte in den Bereichen Gesundheit, Recht und Soziales bietet. Der Link zur Website: www.services4sexworkers.eu

+++ Neue anonyme Schutzeinrichtung und Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund

Die Einrichtung „Ada“ (türkisch für Insel) richtet sich an Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von physischer und/oder psychischer Gewalt und/oder Zwangsheirat

betroffen sind und anonym untergebracht werden müssen. Für die mittel- und langfristige Unterbringung im Haus stehen für Mädchen ab 13 Jahren acht Plätze zur Verfügung.

Im Schutzhause „Ada“ wird ein sicherer Rahmen geschaffen, in welchem sie zur Ruhe kommen können, um dann gemeinsam mit den Bezugsbetreuerinnen nach Perspektiven zu suchen. Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist zusätzlich die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und Religion, sowie der Kultur in Deutschland und die Stärkung eines positiven Selbstwertgefühls sowie die Förderung der Selbstständigkeit.

Kontakt: info@ada-schutzhause.de, Tel.:0800/6647799

+++ Aufsatzerie: Gerechtigkeit ist Recht - „Frauenrechte sind Menschenrechte“

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Elke Ferner, hat jüngst einen [Beitrag zum Thema „Frauenrechte sind Menschenrechte“](#) verfasst.

[Weitere Beiträge zu diesem Themenbereich](#) gibt es u.a. von der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck und dem Staatsminister Gernot Erler.

+++ EU-Kommission stellt Neufassung des Rahmenbeschlusses gegen Menschenhandel vor

Der EU Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2002 (2002/629/JI) soll überarbeitet werden. Dies geht aus einer Pressemitteilung der EU vom 25. März 2009 hervor. Demnach hat die Europäische Kommission am 25.03.09 einen Vorschlag für einen neuen Rahmenbeschluss angenommen, welcher den alten ersetzen soll. Der neue Rahmenbeschluss baut auf dem Palermo-Protokoll und der Europaratskonvention Nr. 197 auf. Neben strafrechtlichen Aspekten und verbesserter Strafverfolgung sollen auch Prävention und Kontrollmechanismen, wie die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel, verbessert werden. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Verbesserung des Opferschutzes und der Unterstützung Betroffener.

Vorschlag für den neuen Rahmenbeschluss in deutscher Sprache

Pressemitteilung der EU

Der neue Rahmenbeschluss wurde am 24.04.09 im Unterausschuss Europarecht des Rechtsausschusses des Bundestages diskutiert.

+++ Vertreterinnen des Netzwerks der Allianz deutscher Frauenrechtsorganisationen bei der 43. Sitzung des UN-Frauenrechtsausschusses in Genf

Das Netzwerk der Allianz von 31 deutschen Frauenorganisationen reiste mit einer 20-köpfigen Delegation nach Genf zur 43. Sitzung des UN-Frauenrechtsausschusses (CEDAW-Ausschuss), um ihre Kritik an der Frauen-Gleichstellungspolitik und „ihre Alternativpositionen zur Bundesregierung“ vorzutragen. Dabei verwies sie in einer Mängelliste auf die „wesentlichen Kritikpunkte“ und die „zahlreichen Mängel in der deutschen Gleichstellungspolitik“.

Die Mängelliste „benennt Rentendiskriminierung, Nichtbeachtung der Bedürfnisse von Mädchen und Frauen im Gesundheitssektor, Diskriminierungen von Migrantinnen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, anhaltende Formen der Gewalt gegen Frauen, insbesondere gegen Arbeitsmigrantinnen, aber auch die Ungleichbehandlungen von (Arbeits-)Migrantinnen bei Sozialleistungen und bei der Errangenschaft des Elterngeldes.“ Die Allianz hofft, „mit Hilfe des CEDAW-Ausschusses unverzüglich, wie es das Abkommen gebietet, Verbesserungen für die Gruppen der von Diskriminierungen Betroffenen zu erreichen“. Sie erwartet, dass die Bundesregierung nach der CEDAW-Sitzung den Dialog mit den deutschen Frauenorganisationen

aktiv aufnimmt, denn „bislang liegt nur ein Gesprächsangebot der Vertretung der Bundesregierung bei der UN vor.“

Informationen und Dokumente zu der Sitzung

+++ Zwangsheirat als Straftatbestand?

Armin Laschet, der nordrhein-westfälische Frauen- und Integrationsminister (CDU), fordert die Einführung eines besonderen Straftatbestands, der Zwangsheirat verbietet. In Notlagen müssten sich junge Mädchen auf einen entsprechenden Paragrafen berufen können. Laschet warf außerdem der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vor, sie würde solch eine Einführung blockieren, „da man in ihrem Ministerium der Ansicht sei, Zwangsverheiratung sei durch den Nötigungs-Paragraf des Strafgesetzbuches abgedeckt.“

Presseartikel in der „Welt“

+++ Eigene Internetpräsenz des Modellprojekts „Medizinische Intervention gegen Gewalt“ MIGG

Das Modellprojekt MIGG des Bundesfrauenministeriums verfügt jetzt über ein Online-Portal, auf dem vor allem Ärztinnen und Ärzte angesprochen werden. „Ziel des Projekts sind die Entwicklung eines praxistauglichen, qualitätsgesicherten Programms zum Einsatz in Arztpraxen, die Verbesserung der rechtsverwertbaren Dokumentation und die Vernetzung zwischen dem Gewalt-Interventions-System und der ambulanten ärztlichen Versorgung.“

Infos unter: www.migg-frauen.de

+++ „AGG-Wegweiser“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in Kraft getreten ist, hat das Ziel Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern bzw. zu beseitigen. Der „AGG-Wegweiser“, welcher von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als Broschüre erschienen ist, soll einen Überblick über Handlungsmöglichkeiten verschaffen und als Nachschlagewerk dienen. Die Broschüre kann über die E-mail Adresse publikationen@ads.bund.de oder unter der Telefonnummer 03018-5551855 kostenlos bestellt werden.

Weitere Informationen zum AGG unter www.antidiskriminierungsstelle.de

+++ Immer mehr Fälle von Zwangsverheiratung in Berlin

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes (TdF) erreichten im Jahr 2008 197 Hilferufe von Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat oder Gewalt „im Namen der Ehre“ bedroht oder betroffen waren. Seit 2006 wurden 543 Frauen und Mädchen beraten. TdF hat seit Dezember 2008 damit begonnen, eine bundesweite Koordinierungsstelle zum Thema Zwangsheirat/ Gewalt im Namen der Ehre aufzubauen. Der Berliner Frauensenator Harald Wolf (Die Linke) teilte mit, dass immer mehr [Fälle von Zwangsverheiratung in Berlin](#) bekannt werden. Der Anstieg der Zahlen (2002 waren es 220 Fälle und 2007 schon 378 Fälle) könne auf den größeren Mut betroffener Frauen und Mädchen, auf bessere Hilfsangebote und auf die höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurückgeführt werden.

Weitere Informationen zu dem Projekt von TdF:

+++ Unterstützung und Zuschüsse für Frauenhäuser

Das Konjunkturpaket II, welches der Bund mit 17 Mrd. € für Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 bereit stellt, sollte bei sozialen Einrichtungen ankommen, so die [SPD-Bundestagsfraktion](#). Sie appelliert an Länder und Kommunen, mit diesen Finanzhilfen auch Frauenhäuser zu unterstützen. Die bayerische [Frauenministerin Christine Haderthauer](#) (CSU) teilte in München mit, dass ab 2009 der Förderanteil für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern um 13% erhöht wird. Damit stünden den 38 Frauenhäusern mit rund 340 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder und den 33 Notrufen in Bayern 1,4 Mio. € zur Verfügung.

+++ Erstes Treffen der Group of Experts on Action against Trafficking in Persons (GRETA) des Europarats

Die ExpertInnengruppe GRETA traf sich zu ihrer ersten Sitzung vom 24.-27.02.2009 in Straßburg. Die Gruppe hat die Aufgabe, die Implementierung der Europaratskonvention Nr. 197 zu überwachen. Auf ihrem ersten Treffen wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet. Hanne Sophie Greve wurde zur Präsidentin gewählt sowie Nicolas Le Coz als erster Vize-Präsident und Gulnara Shahinian als zweite Vize-Präsidentin.

[Mehr Informationen, die Geschäftsordnung sowie eine Liste erster Entscheidungen des Treffens finden Sie hier.](#)

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Wanderinnen zwischen Welten - Arbeit und Ausbeutung von Migrantinnen

Für die erste Ausgabe der Publikation „[Arbeitshilfe zum Weitergeben](#)“ der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. EFiD des Jahres 2009 hat der KOK einen Artikel zum Thema Arbeitsmigration von Frauen und Arbeitsausbeutung verfasst. Der Artikel gibt einen Überblick über die Arbeitsmigration von Frauen und mögliche Risiken der Ausbeutung und stellt Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener vor. Die Publikation wendet sich an LeiterInnen von Frauengruppen auf Gemeindeebene und gibt regelmäßig Tipps für die Arbeit in der Gruppe, die auf eine Einführung in und Sensibilisierung für das Thema abzielen.

+++ Frauenhandeln in Deutschland

Im Januar 2009 hat der KOK die Neuauflage seiner 2001 erstmals erschienenen Broschüre „[Frauenhandeln in Deutschland](#)“ veröffentlicht. Mehr dazu finden Sie in der Rubrik Wissen dieses Newsletters.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Jahresklausur und Mitgliederversammlung am 26./ 27.03.2009 in Berlin

Vom 26. bis 27. März fand in Berlin die diesjährige Jahresklausur und Mitgliederversammlung des KOK bei In Via Berlin statt.

Schwerpunkt war dieses Jahr eine strukturelle und thematische Bestandsaufnahme des KOK. Insbesondere wurden aktuelle Veränderungen im Bereich Menschenhandel und das Thema Zwangsverheiratung diskutiert. Des Weiteren wurde von den Fachberatungsstellen Aktuelles aus den einzelnen Bundesländern diskutiert und ausgetauscht.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ „Bestellt, verraten und verkauft“ – Bedeutung von Mythos, Religion und Kultur im interkulturell-professionellen Umgang mit afrikanischen Opfern von Menschenhandel – Fachtag am 8. Mai 2009 in Berlin

Auf diesem Fachtag berichteten ExpertInnen über die Hintergründe des Menschenhandels aus Afrika sowie über die Praxis und den Missbrauch des Voodoo durch TäterInnen. Veranstaltet vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., FIM e.V., Frauenstudien- und Bildungszentrum in der EKD und vom KOK e.V., richtete sich der Fachtag an BeraterInnen, SeelsorgerInnen, PfarrerInnen, MitarbeiterInnen der Strafverfolgungsorgane und andere Fachgruppen. Neben Informationen zur spezifischen Situation der Frauen wurden außerdem Möglichkeiten und Handlungsmuster aufgezeigt, wie den Betroffenen adäquat geholfen werden kann. Hauptrednerinnen waren Joana Adesuwa Reiterer, die in Wien den Verein Exit zur Bekämpfung des Menschenhandels aus Afrika gründete und in dem Buch „Die Wassergöttin – Wie ich den Bann des Voodoo brach“ ihre Lebensgeschichte erzählt und Dr. Gabriele Lademann-Priemer, die Beauftragte für Weltanschauungsfragen der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche Hamburg.

+++ Gewalt gegen Frauen in Konflikten und was Entwicklungspolitik tun kann

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veranstaltete das Entwicklungspolitische Forum der InWent in Zusammenarbeit mit UNIFEM Deutschland am 5. März 2009 in Berlin eine Konferenz zum Thema „Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?“. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion und anschließender Fachgespräche waren nationale und internationale ExpertInnen zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, die Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen zu erörtern und Handlungsoptionen für die Entwicklungspolitik zum verbesserten Schutz von Frauen und Mädchen zu entwickeln.

+++ Menschenrechte bilden – Internationale Akademie „Erinnerung und Menschenrechte“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft veranstalten eine Fortbildungsakademie vom 19. - 25. April 2009 in der Evangelischen Bildungsstätte auf Schwanenwerder Berlin und in der Gedenkstätte Buchenwald. Ziel der Akademie ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes. Sie ist zusätzlich ein Qualifizierungsangebot in den Bereichen Erinnerung, Gedenkstättenarbeit, historisch-politisches Lernen und Menschenrechtsbildung.

Links: www.institut-fuer-menschenrechte.de,
www.buchenwald.de
www.stiftung-evz.de

+++ Der Handel mit der Ware Mensch: Moderne Sklaverei als globales Problem und Angriff auf die Menschenwürde

Am 22. April 2009 fand in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema „Moderne Sklaverei“ statt. Impulse aus der Politik gab es von Seiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vertreten durch Erika Steinbach und Ute Granold, sowie von Günter Nooke, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe und Dr. Helga Konrad, ehemalige österreichische Bundesministerin und ehemalige OSZE-Sonderbeauftragte zur Bekämpfung des Menschenhandels. Mehrere Fragen wurden im Laufe der zwei Stunden angesprochen und diskutiert: Was genau ist „Menschenhandel“? Was sind die Ursachen und wie können sie bekämpft werden? Welche regionalen und internationalen politischen Maßnahmen sind hierzu erforderlich? Welche verbesserungswürdig? Wie sieht die Umsetzung aus? Als Guest wurde Somaly Mam eingeladen, welche 1997 die internationale Organisation AFESIP gründete und sich seitdem für Betroffene von sexueller Ausbeutung und Gewalt einsetzt. Für ihre besondere Arbeit in Kambodscha erhielt sie im November 2008 den „Roland-Berger-Preis für Menschenwürde“.

+++ Veranstaltung zum Thema „Prostitution und Menschenrechte“

Am 06.05.2009 lud die Organisation Solwodi zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Prostitution und Menschenrechte in Berlin ein. Auf dem Podium diskutierten Sr. Dr. Lea Ackermann, SOLWODI-Gründerin und –Vorsitzende, Ingrid Fischbach, MdB, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stellvertretende Landesvorsitzende der Frauen-Union NRW, Elke Ferner, MdB, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Prof. Birgit Thoma, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Strafrechtlerin und Kriminologin, Kriminaldirektor Klaus Bayerl, Leiter der Kripo in Augsburg und Experte für Straftaten im Bereich Menschenhandel und Prostitution und Lukas Roegler, Journalist und Filmemacher.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Inge Bell, Publizistin.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren

Am 21.01.2009 wurde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 09.01.2009 zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren im Bundeskabinett beschlossen ([BT-Drucksache 16/11736](#)). Verständigungen im Strafverfahren im Rahmen einer Einigung zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten werden seit vielen Jahren als gängige Praxis von den Verfahrensbeteiligten durchgeführt. Der BGH hat hierzu mehrfach entschieden und Maßgaben und enge Voraussetzungen für diese Verständigungen entwickelt.

Eine gesetzliche Regelung ist bislang nicht erfolgt. Mit dem jetzigen Gesetzesentwurf vom 09.01.2009 werden im Wesentlichen Vorgaben über das Verfahren, den Inhalt und die Folgen der Verständigung im Strafverfahren geregelt. Die Vorgaben des BGH werden hierbei mitberücksichtigt und aufgenommen. Insgesamt werden Verständigungen im Strafverfahren mit dem Ziel durchgeführt, auf der Seite der Justiz verfahrensökonomisch zu handeln und auf der Seite der Angeklagten auf ein schnelles und möglichst günstiges Ergebnis des Verfahrens zu hoffen. Dieses Ziel findet sich in der Gesetzesbegründung auf Seite 5 wieder. Die zentrale einzuführende Vorschrift in diesem Gesetzesentwurf ist der § 257 c der Strafprozeßordnung.

Dieser legt den Gegenstand des Verfahrens fest. Inhalt der Verständigung können nur sein: Die Rechtsfolgen der Tat, der Inhalt des Urteils sowie Beschlüsse und sonstige verfahrensbezogene Maßnahmen. Grundvoraussetzung für eine Verständigung ist das Geständnis des/der Angeklagten.

Nach dem Gesetzesentwurf ist die Ankündigung, auf Rechtsmittel zu verzichten, nicht Gegenstand der Verständigung. Folgen der Verständigung sind, dass die Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Verständigung kommt dann zustande, wenn Angeklagte/r und Staatsanwaltschaft den Vorstellungen des Gerichtes zustimmen. Ein Widerspruch des/der Nebenklägers/in kann das Zustandekommen einer Verständigung nicht verhindern.

Eine Zustimmung der NebenklägerInnen ist ebenfalls nicht erforderlich. NebenklägerInnen erhalten lediglich die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem mitgeteilten und von den übrigen Verfahrensbeteiligten gebilligten Strafrahmen.

Es liegt ein weiterer Gesetzesentwurf des Bundesrates vor. ([BT-Drucksache 16/4197](#)). Am 25.03.2009 fand eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses zu diesem Thema statt.

Der KOK prüft zurzeit die Gesetzesvorlage und seine Bedeutung für die Praxis. Der KOK gibt zu Bedenken, dass eine gesetzliche Einführung der Verständigung dazu führen kann, dass diese dann in Zukunft noch stärker von den Verfahrensbeteiligten in Anspruch genommen wird und zu einem Systemwechsel im Strafprozess führen könnte. Wir halten es jedoch für wesentlich, dass Opferinteressen im Rahmen der Nebenklage nicht außer Acht gelassen werden. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Entschädigungsrechte. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 06.03.2009 unter dem Punkt 4 ebenfalls darauf hingewiesen, dass in § 257 c Absatz 3 StPO - E - ein Satz eingefügt werden sollte, in welchem ergänzt wird, dass die Staatsanwaltschaft, bei Erhebung von Bedenken der Nebenklage gegen den mitgeteilten Strafrahmen, eine Erklärung abgeben muss, die sich mit den geäußerten Vorbehalten der Nebenklage befasst. Damit soll den Vorbehalten der Nebenklage gebührend Rechnung getragen werden. Die Gegenäußerung der Bundesregierung vom 18.03.2009 hat hierzu wie folgt Stellung genommen: Sie stimmen dem Vorschlag nicht zu, da es für das Zustandekommen einer Verständigung weder der Zustimmung der Nebenklage bedarf noch ihr Widerspruch das Zustandekommen der Verständigung verhindern kann. Durch eine weitere Stellungnahme der Staatsanwaltschaft erhielte die Nebenlage auch keine weiteren Gestaltungsrechte. Trotz der dem KOK bekannten rechtlichen Problematik der akzessorischen (vom Strafverfahren abhängigen) Rechte der NebenklägerInnen, halten wir es im Sinne eines effektiven Opferschutzes für erforderlich, dass der Nebenklage über das bloße Recht der Stellungnahme hinaus in bestimmten Fällen ein Recht des Widerspruchs eingestanden werden sollte. Der KOK wird das weitere Gesetzesvorhaben beobachten, prüfen und Stellung beziehen.

+++ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und ZeugInnen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz)

Das Bundeskabinett hat am 18.02.2009 das zweite Opferrechtsreformgesetz beschlossen. Der Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen ([BT- Drucksache 16/12089](#)) sieht vor, dass die Verfahrensrechte von OpferzeugInnen gestärkt werden.

Die wesentlichen geplanten Änderungen sind die Stärkung der Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten im Strafverfahren, die Stärkung der Rechte der ZeugInnen sowie der Rechte von Kindern und jugendlichen Opfern und ZeugInnen.

Die konkreten Maßnahmen sind daher im Einzelnen beispielsweise die Erweiterung und Spezialisierung des Katalogs der Nebenklageberechtigten gemäß § 395 StPO sowie die Neugestaltung und Erweiterung des Katalogs der Bestellung eines Opferanwaltes/ einer Opferhilfeanwältin nach § 397 a StPO. Beispielsweise wird nunmehr die Zwangsheirat gemäß

§ 240 Absatz 4 StGB mit in den Katalog der Nebenklagen gemäß § 395 Absatz 1 Nr. 5 StPO (Entwurf) aufgenommen. Die Informationspflichten gegenüber den Verletzten werden erweitert, indem z.B. staatliche Organe verpflichtet sein sollen, auf Opferhilfeeinrichtungen zu verweisen. Ferner wird das Recht der ZeugInnen erweitert, in bestimmten Fällen keine Angaben zu ihrem Wohnort machen zu müssen. Besonders hervorzuheben ist auch die geplante Änderung der Streichung der bisherigen Regelung, dass das Gericht eine/n PflichtverteidigerIn bzw. eine/n NebenklägerInnenbeistand auswählt, der/die sich im Bezirk des Gerichtes niedergelassen hat.

Aus Sicht des KOK ist das 2. Opferrechtsreformgesetz grundsätzlich zu begrüßen. Einzelne Kritikpunkte des KOK wurden bereits im Rahmen der Möglichkeit der Verbandsbeteiligung zu dem ersten Referentenentwurf gegenüber dem BMJ geäußert, geprüft und zum Teil aufgenommen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für den guten fachlichen Austausch mit den VertreterInnen des BMJ. Aus Sicht des KOK ist die Erweiterung des Katalogs der Nebenklage, beispielsweise für Betroffene von Zwangsheirat, sinnvoll und notwendig. Ebenso wichtig ist jedoch im Sinne einer konsequenten Reform der Opferrechte aus Sicht der Praxis die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kostenlosen OpferhilfearbeitInnen, insbesondere bei so sensiblen und schwierigen Verfahren wie Zwangsheirat oder Menschenhandel. Ohne diese Möglichkeit der Inanspruchnahme von kostenlosen OpferhilfearbeitInnen können die betroffenen OpferzeugInnen letztlich nicht sachgerecht ihre Rechte wahrnehmen. Diese Rechte sollten bei den im Katalog aufgezählten Straftaten auch ohne einschränkende Voraussetzungen durchsetzbar sein. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat am 03.04.2009 in der [Bundesdrucksache 178/09](#) zu dem Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen Stellung genommen. Mit Besorgnis verfolgt der KOK das Bestreben der Bundesländer, die geplanten Änderungen zu § 397 a StPO, welche nach Auffassung des KOK sogar erheblich weiter gehen könnten, zum Teil wieder zurückzunehmen. Trotz einer sicherlich gegebenen Belastung der Länderhaushalte sind mögliche Einsparungen an dieser Stelle nicht zielführend, um Betroffene von schweren Straftaten bis hin zu Aggressionsdelikten ausreichend zu unterstützen. Am 13.05.2009 werden sich neun Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zu den Vorschlägen der Koalition äußern.

Der KOK wird weiterhin über den Gesetzgebungsprozess informieren.

F. INFORMATIONS MATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Erster globaler Bericht zu Menschenhandel vom UNODC

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) hat am 12.02.09 einen [globalen Bericht zu Menschenhandel](#) herausgegeben.

Der Bericht basiert auf Daten aus 155 Ländern. Er soll erstmals einen globalen Überblick zum Phänomen Menschenhandel und zu den Maßnahmen der verschiedenen Länder zur Bekämpfung des Menschenhandels geben. Der Bericht beinhaltet einen allgemeinen Überblick zum Thema Menschenhandel und anschließend Länderprofile in denen jeweils Daten und Zahlen zu Menschenhandel, Betroffenen und Strafverfolgung dargestellt werden.

Der Bericht stellt fest, dass die häufigste Form Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ist (weltweit 79%), gefolgt von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (18 %, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Zahl irreführend sein könnte, da Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung momentan noch selten identifiziert werden).

+++ Guiding Principles on Memoranda of Understanding between Key Stakeholders and Law Enforcement Agencies on Counter-Trafficking Cooperation

Im Rahmen der weltweiten Initiative zur Bekämpfung des Menschenhandels der Vereinten Nationen (United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking UN.GIFT) wurden von UN.GIFT und IOM [Richtlinien zu Kooperationsvereinbarungen gegen Menschenhandel zwischen Strafverfolgungsbehörden und anderen relevanten AkteurInnen](#) erarbeitet und im Rahmen einer Konferenz in Wien veröffentlicht. Die Richtlinien wurden von einer ExpertInnengruppe erarbeitet und sollen zu einem besserem Verständnis und gegenseitigem Vertrauen der im Kampf gegen Menschenhandel beteiligten Parteien beitragen.

+++ Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen: Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich explizit mit der Problematik der Anwendung des SGB VIII bei Minderjährigen, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe, die unter Federführung des BMFSFJ stand und in der auch der KOK mitgearbeitet hat, hat eine Bestandsaufnahme sowie Handlungsempfehlungen zu dem Thema erarbeitet und publiziert. Die [Handreichung](#) richtet sich hauptsächlich an die Kinder- und Jugendhilfe, ist aber auch für andere AkteurInnen von Interesse.

+++ Buchveröffentlichung

Das Buch „Die Wassergöttin – Wie ich den Bann des Voodoo brach“, welches im Februar 09 beim Droemer-Knaur Verlag erschienen ist, erzählt die Lebensgeschichte von Joana Adesuwa Reiterer. Als Menschenrechtsaktivistin und heute in Wien lebend, hat sie 2006 den Verein „Exit“ gegründet, mit dem Ziel den Menschenhandel zu bekämpfen. Das Buch informiert über die Voodoo-Tradition in Nigeria und macht aufmerksam auf die auch heute noch stattfindende Verfolgung vieler Menschen, die als „Hexen“ betrachtet werden und deshalb von ihren Familien ausgestoßen, gefoltert, vergewaltigt und verkauft werden.

Mehr Infos unter: <http://www.agentur-medienarbeit.com/60-0-Joana-Adesuwa-Reiterer-Die-Wassergoettin.html>

+++ Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik

Die Broschüre des Flüchtlingsrats Brandenburg und der Humanistischen Union befasst sich mit der so genannten 'Residenzpflicht'. Es handelt sich dabei um eine Vorschrift, die es AsylbewerberInnen wie Geduldeten untersagt, ohne schriftliche Erlaubnis den Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Verstöße werden mit Geld oder Freiheitsstrafen geahndet. In Form von Reportagen und Interviews von Beate Selders wird deutlich, dass die 'Residenzpflicht' eine Menschenrechtsverletzung ist. Zudem beschreiben die Texte den behördlichen Umgang und die alltäglichen Auswirkungen der Residenzpflicht für die Betroffenen sowie ihre juristischen und politischen Hintergründe. Die Fallbeispiele und Informationen sollen dazu beitragen, „die in weiten Teilen der Öffentlichkeit verbreitete Ahnungslosigkeit über die Lebenssituation Asylsuchender in Deutschland abzubauen.“

ISBN: 978-3-930416-25-7

+++ Neuer Forschungsbericht: „Kicking Down the Door – The Use of Raids to Fight Trafficking in Persons“

In dem 71-seitigen Bericht „Kicking Down the Door“ des amerikanischen Sex Workers Project analysiert und präsentiert die Autorin Melissa Ditmore die Ergebnisse ihrer Untersuchung zu den Folgen von Razzien für SexarbeiterInnen und Betroffene von Menschenhandel. Vor allem aber wird der Frage nachgegangen, ob polizeiliche Razzien ein effektives Mittel zur Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels und zur Bekämpfung dieses Verbrechens darstellen können. Interviewt wurden hierfür 46 Personen, die direkte oder indirekte Erfahrung mit Razzien haben, darunter SozialarbeiterInnen, Polizei, Ordnungskräfte und 15 Migrantinnen, die von Menschenhandel betroffen waren. Der Bericht endet mit einigen Appellen und Empfehlungen an die US-Regierung und andere AkteurInnen im Kampf gegen Menschenhandel.

+++ „Ungenutzte Potenziale“ – Neue Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Mit Hilfe der neusten zugänglichen Daten des Mikrozensus, einer jährlichen Stichprobenerhebung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland, bei der 2005 zum ersten Mal nach der nationalen Herkunft gefragt wurde, hat das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung diese Daten ausgewertet und eine Studie erstellt. Bisher gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit den Defiziten, aber auch mit den Erfolgsgeschichten der Integration beschäftigen. Meistens wurde dabei die Gruppe der MigrantInnen betrachtet, die über keine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Mittlerweile besitzt eine gleich große Gruppe von MigrantInnen einen deutschen Pass, ohne dass sich dadurch die Integrationsprobleme aufgelöst hätten. Bei der Erhebung und der Auswertung der Daten lassen sich spezifische Aussagen zu den sozioökonomischen Eigenschaften der gesamten Gruppe von MigrantInnen machen, und zusätzlich wurden die Integrationsziele – nach Bundesländern und größeren Städten – differenziert.

+++ Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ des Bundesfrauenministeriums

„In mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten werden Frauen in einem viel höheren Maß Opfer von Gewalt“, so die Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“. Ca. 70 % der von Gewalt betroffenen Frauen beziehen ein eigenes Einkommen, ein Drittel verfügt über ein mittleres bis hohes Einkommen. Gewalt, auch schwere Gewalt in Paarbeziehungen, „sei nicht ein Problem sozialer Randgruppen, sondern finde bislang weitgehend unbemerkt in der Mitte der Gesellschaft statt.“ Auslöser der körperlichen und sexuellen Gewalt durch den Partner sind Trennung und Scheidung und in fast zwei Dritteln der Fälle sei die Gewalt mit einem erhöhten Alkoholkonsum des Täters verbunden.

Die Studie kann über www.bmfsfj.de unter Publikationen bestellt oder heruntergeladen werden

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37

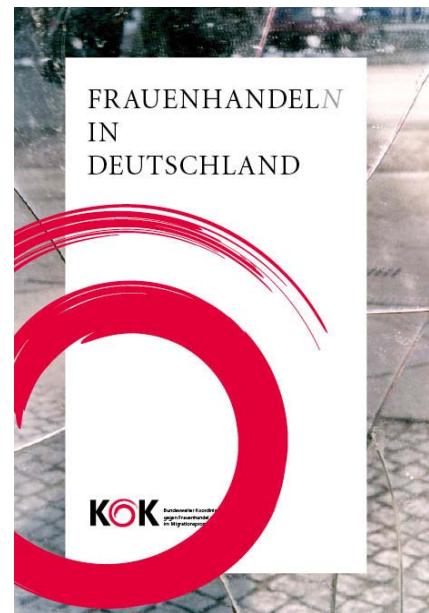
Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

RUBRIK WISSEN

KOK – Buch „Frauenhandeln in Deutschland“

Der KOK freut sich sehr, sein neues Buch „Frauenhandeln in Deutschland“ der Öffentlichkeit vorstellen zu dürfen. Die Broschüre ist die aktualisierte Neuauflage der vom KOK im Jahr 2001 erstmalig veröffentlichten Publikation „Frauenhandeln in Deutschland“.

Das neue Buch wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Es gibt einen umfassenden Überblick über die Thematik Menschen-/Frauenhandel und beleuchtet dabei sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Formen des Frauenhandels als auch die auf der Expertise der Fachberatungsstellen beruhenden Erfahrungen aus der Praxis. Die Lebenssituation der Betroffenen wird geschildert und die Symptome und Ursachen des Phänomens Frauenhandel werden auf nationaler und internationaler Ebene analysiert.



Eine Aktualisierung war angezeigt, da seit dem Erscheinen der ersten Auflage sowohl in Deutschland als auch auf europäischer und internationaler Ebene in Bezug auf die Thematik Frauenhandel wesentliche Veränderungen stattgefunden haben. Neben gesetzlichen Änderungen wurde auch die gesellschaftliche und politische Diskussion um das Thema Frauenhandel breiter. Die Neuauflage bezieht diese Entwicklungen seit der ersten Ausgabe 2001 mit ein und möchte das Phänomen Frauenhandel in seiner Vielschichtigkeit aufzeigen und einen fundierten Einblick in die Thematik geben. Das Buch wurde auch ins Englische übersetzt. Die Auflage beträgt 6500 Stück (3250 Expl. Deutsch und 3250 Expl. Englisch)

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 29.01.2009 in Kooperation mit dem Parlamentarischen Forum für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte wurde das Buch öffentlich im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft vorgestellt. Bei der Veranstaltung waren Abgeordnete aller Parteien anwesend sowie VertreterInnen von NGOs, Strafverfolgungsbehörden und WissenschaftlerInnen. Der KOK freute sich, Frau Augstein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßen zu dürfen, welche im Rahmen ihres Grußwortes festhielt, „dass Deutschland nach wie vor ein bevorzugtes Zielland für Frauenhandel ist. Um Frauenhandel wirksam bekämpfen zu können müssen alle Akteure über die Rahmenbedingungen, die Frauenhandel begünstigen, und die notwendige Unterstützung für betroffene Frauen kompetent informiert werden.“ Als Kooperationspartnerin und eine der Hauptrednerinnen war Frau Caren Marks, die frauenpolitische Sprecherin der SPD- Bundestagsfraktion anwesend. Sie kritisierte, dass immer noch zu wenige konkrete Daten und Zahlen zum Bereich Frauenhandel existieren: „Hier muss angesetzt werden, vor allem, um den Handlungsbedarf noch genauer eingrenzen zu können.“ Die Veranstaltung verlief sehr erfolgreich und wurde vielfach erwähnt.

Die Neuauflage des Buches findet ebenfalls großen Anklang. Sie wurde bereits vielfach bestellt und ins In- und Ausland verschickt. Der Kreis der Interessierten ist groß. Es handelt sich hierbei sowohl um VertreterInnen aus der Politik und den Strafverfolgungsbehörden als auch um andere Nichtregierungsorganisationen, WissenschaftlerInnen und die interessierte Öffentlichkeit. Besonders hervorzuheben ist, dass die Publikation gerade bei der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse stößt. Nachdem beispielsweise die Information zu der Veröffentlichung in der Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei in der Aprilausgabe Nr.4 2009 publiziert wurde, erhielt der KOK zahlreiche Anfragen von PolizeibeamtInnen aus der gesamten Bundesrepublik.

Erfreulicherweise handelt es sich hierbei auch um DozentInnen von diversen Polizeischulen und Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Ausbildung der AnwärterInnen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Dies zeigt, wie wichtig das Thema und damit auch fundierte und verlässliche Informationen dazu sind. Daher freuen wir uns umso mehr, dass das Buch so positiv aufgenommen wurde.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Autorinnen für ihre Beiträge bedanken. Ohne ihre Hilfe und Unterstützung hätten wir diese Broschüre nicht erstellen können. Wir danken auch dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Finanzierung der Broschüre und die gute Zusammenarbeit.

Bei Interesse kann die Publikation zwar kostenfrei beim KOK (info@kok-buero.de) bezogen werden, allerdings freuen wir uns immer über eine Spende.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33 Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
10785 Berlin, Germany e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)